S T A D T E R F T S T A D T
Der Bürgermeister
Az.: - 50 -

öffentlich
V 8/0325
Amt: - 50 -
BeschlAusf.: - 50 -
Datum: 27.01.2005

An den

Rat

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Finanz und Personalausschuss

Betrifft: Leistungsvereinbarungen für 2005
Budgets 501, 503 bis 509 - Sozialamt

Beschlussentwurf:

Die beigefügten Leistungsvereinbarungen zu den o.a. Budgets des Sozialamtes werden beschlossen.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sind die Leistungsvereinbarungen am finanziellen Rahmen des Budgets auszurichten und ggf. anzupassen.

In Vertretung

(Erner)

Stadt Erftstadt	Budget W 501
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung 2005

Produkt

Nr.: 04.50.01.01	Produkt: Sozialhilfe nach SGB XII
PGrp: Sozialhilfe nach SGB X II	Pber: Soziale Hilfen
Pverantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Gewährung von persönlicher und finanzieller Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen nach dem Sozialgesetzbuch X II

Ziele für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Sicherstellung des gesetzlichen Leistungsanspruches nach dem SGB X II wie:

- Sicherung des Grundbedarfs des täglichen Lebens, z.B. Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Heizung, Hausrat, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse u.a. durch laufende und einmalige Leistungen, Hilfen bei häuslichen Verrichtungen, Übernahme von Bestattungskosten und Vermittlung der Schuldnerberatung;
- Leistung von persönlicher und finanzieller Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit sowie in sonstigen besonderen Lebenslagen

Zielgruppe

Einkommensschwache, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen

Leistungsumfang

220 Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt
250 Anträge auf Übernahme von Zahlungsrückständen bzgl.Miet- und Energiekostenrückständen,
20 Fälle Hilfe bei Krankheit,
120 Fälle Hilfe bei Behinderung (Blinde, hochgradig Sehschwache, Gehörlose),
230 Fälle Hilfe für Pflegebedürftige,

Quantität, Qualität, Zielerreichung

Kriterien mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:
Entwicklung der Fallzahlen,
Kundenzufriedenheit,
Interkommunaler Vergleich,
Personaleinsatz,
Vermeidung von Fehlern bei der Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen

Mittel der Qualitätssicherung:
- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel - (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
- ausreichende Personalausstattung,
- angemessene Aufgabenverteilung,
- ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung sowie Motivation der MitarbeiterInnen,
- Aufstiegsmöglichkeiten, um langen Verbleib der MitarbeiterInnen und damit hohe Arbeitsqualität im Amt zu sichern,
- Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen

Kennzahl für die Controllingberichte:
- **Für Steuerungszwecke ungeeignet, da Fallzahlen und Kosten pro Fall nicht beeinflussbar sind.**
  Hilfsweise können Personal- und Sachkosten im Verhältnis zu den Fallzahlen, Einnahmen und Ausgaben betrachtet werden.

Erläuterungen

Personal- und Sachkosten für alle Hilfearten sind ganz von der Stadt Erftstadt zu tragen. Die Kosten für Hilfen nach SGB X II werden vom REK erstattet.

Budgetierte Ausgaben im Unterabschnitt 400 bzw. dem Teilbudget W 501 sind Sachkosten für die Produkte der Teilbudgets W 504, W 505 und W 506, in denen aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Personal- und Sachkosten bereitgestellt und bewirtschaftet werden dürfen.

Personalkosten sind nicht budgetiert.

Abweichende / Weitere Vereinbarungen

Keine

Erftstadt, den 27.01.2005

Stadt Erftstadt	Budget W 501
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung 2005

Produkt

Nr.: 04.50.01.02	Produkt: Sonstige soziale Hilfen
PGrp: Sonstige soziale Hilfen	Pber: Soziale Hilfen
PVerantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

- Vorübergehende Bearbeitung von Leistungen nach dem SGB II „ Grundsicherung für Arbeitssuchende "
- Vergünstigungen für Einkommensschwache mittels Erftstadt-Card,
- Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht,
- Befreiung von den Telefongrundgebühren,
- Anträge für Schwerbehindertenausweise und deren Verlängerung bzw. Änderung,
- Beratung von Personen, die keinen Anspruch auf o.a. Leistungen, möglicherweise aber Ansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger haben.

Ziele für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Sicherstellung des Leistungsanspruchs nach den jeweils gültigen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Beschlüssen

Zielgruppe

Einkommensschwache, arbeitssuchende, schwerbehinderte oder sonstige Personen

Leistungsumfang

650 Fälle Leistungen für Arbeitssuchende nach SGB II
500 Fälle Erftstadt-Card,
400 Fälle Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht, entfällt ab 04/2005
250 Fälle Befreiung von den Telefongrundgebühren,
650 Fälle Anträge auf bzw. Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
150 Fälle Blindengeld

Quantität, Qualität, Zielerreichung

Kriterien mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

- Fallzahlen,
- Ausgaben und Einnahmen,
- Personaleinsatz,
- Interkommunaler Vergleich,
- Kundenzufriedenheit

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel - (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
- ausreichende Personalausstattung,
- angemessene Aufgabenverteilung,
- ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung sowie Motivation der MitarbeiterInnen,
- Aufstiegsmöglichkeiten, um langen Verbleib der MitarbeiterInnen und damit hohe Arbeitsqualität im Amt zu sichern,
- Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da Fallzahlen und Kosten pro Fall nicht beeinflussbar sind.

Erläuterungen

Kosten für Leistungen nach dem SGB II werden vom REK erstattet. Diese Leistungsart wird im Laufe des Jahres an die Geschäftsstelle Erftstadt der ARGE abgegeben.

Die Ausgaben für die Erftstadt-Card gehen zu Lasten des städtischen Haushalts.

Personal- und Sachkosten für Leistungen nach dem SGB II werden vom REK erstattet; sie sind für die anderen Leistungen von der Stadt Erftstadt zu tragen.

Abweichende / Weitere Vereinbarungen

keine

Erftstadt, den 27.01.2005

Stadt Erftstadt	Budget W 503
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung 2005

Produkt	*Entfällt wegen Hartz IV ab 01.01.2005*
Nr.: 04.50.03.01	Produkt: Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeausgaben des Erftkreises (50 % - Regelung)
PGrp: Sozialhilfe nach dem BSHG	Pber: Soziale Hilfen
PVerantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Delegierte und in den Teilbudgets 501 (Sachkosten für soziale Hilfen) aufgeführte Sozialhilfe-aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Ziele für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Siehe Teilbudgets 501

Zielgruppe

Siehe Teilbudgets 501

Leistungsumfang

Siehe Teilbudgets 501

Quantität, Qualität, Zielerreichung

Kriterien mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:	Siehe Teilbudget W 501
Mittel der Qualitätssicherung:	Siehe Teilbudget W 501
Kennzahl für die Controllingberichte:	Siehe Teilbudget W 501

Erläuterungen

Ab dem 01.01.2001 sind die Kosten der Sozialhilfe teilweise von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens selbst zu tragen bzw. an die Kreise zu erstatten (Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW). Der prozentuale Anteil im Erftkreis ist 50 %; ob und zu welchen Bedingungen es einen Härteausgleich gibt, wird der Kreistag noch beschließen.

Abweichende / Weitere Vereinbarungen

Keine

Erftstadt, den 27.01.2005

Stadt Erftstadt	Budget W 504
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung 2005

Produkt

Nr.: 04.50.04.01	Produkt: **Finanzielle Flüchtlingshilfen:** Hilfen zum Lebensunterhalt,bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
PGrp: Flüchtlingshilfen	Pber: Soziale Hilfen
PVerantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Hilfen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Ziele für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Gewährleistung der Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zielgruppe

Vom Land zugewiesene ausländische Flüchtlinge, die den Lebensunterhalt und die Krankenversorgung nicht aus eigenen Mitteln und Möglichkeiten sicherstellen können.

Leistungsumfang

Ca. 150 Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für ca. 70 Personen werden Erstattungen des Landes erwartet.

Quantität, Qualität, Zielerreichung

Kriterien mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

- Entwicklung der Fallzahlen,
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben,
- Kundenzufriedenheit,
- Anzahl der begründeten Beschwerden über die Leistungsumstände und den Leistungsumfang

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
- ausreichende Personalausstattung,
- angemessene Aufgabenverteilung,
- ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung sowie Motivation der MitarbeiterInnen,
- Aufstiegsmöglichkeiten, um langen Verbleib der MitarbeiterInnen und damit hohe Arbeitsqualität im Amt zu sichern,
- Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen

Kennzahl für die Controllingberichte:

- **Für Steuerungszwecke ungeeignet, da Fallzahlen und Kosten pro Fall nicht beeinflussbar sind.**

  Hilfsweise können Personal- und Sachkosten im Verhältnis zu den Fallzahlen, Einnahmen und Ausgaben betrachtet werden.

Erläuterungen

Im Gegensatz zur Sozialhilfe sind die finanziellen Aufwendungen hier in vollem Umfang von der Stadt zu tragen.

Das Land erstattet für Asylbewerber pro Person und Jahr 3.957 €. Für geduldete ausländische Flüchtlinge gibt es keine Erstattung.

Die Ausgaben sind abhängig von der Zahl der Personen im Leistungsbezug und der Art der zu gewährenden Leistung; die Einnahmen richten sich nach der Zahl der Personen, für die wir Erstattungen des Landes erhalten.

Mehrkosten

- bei der Krankenhilfe,
- durch Leistungen nach § 2 AsylbLG (entsprechend BSHG), so weit sie höher als einkalkuliert sind

und Mindereinnahmen

- durch Abnahme der Zahl der abrechenbaren Personen

können dazu führen, dass in diesem Teilbudget überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden müssen.

Abweichende / Weitere Vereinbarungen

Keine

Erftstadt, den 27.01.2005

Stadt Erftstadt	Budget W 505
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung 2005

Produkt

Nr.: 04.50.05.01	Produkt: Soziale Förderung
PGrp: Soziale Förderung	Pber: Soziale Förderung
PVerantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Gesellschaftliche Integration alter, behinderter, pflegebedürftiger und sonstiger bedürftiger Menschen; Erhaltung der Angebote einschließlich Beratung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Kirchen usw.

Ziele für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Erhaltung der Selbstständigkeit und Mündigkeit, um so die Würde im Alter zu erhalten; Sicherung des Beratungs- und Leistungsangebotes in schwierigen Lebenssituationen.

Zielgruppe

Ältere, behinderte, pflegebedürftige sowie sonstige Rat und Hilfe suchende Menschen

Leistungsumfang

- Förderung von ca. 170 Altentagen durch 45 Veranstalter gemäß Richtlinie,
- Zuschüsse an 10 Altentagesstätten und 5 Altenclubs gemäß Richtlinie,
- Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle des ASB,
- Zuschüsse an weitere Träger zur Sicherung fachkundiger Beratung und Leistung

Quantität, Qualität, Zielerreichung

Kriterien mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

Zahl und Höhe der Bewilligungen sowie Prüfung der Auszahlung von durch Ratsbeschluss festgelegten Zuschüssen

Mittel der Qualitätssicherung:

Antrags- und Auszahlungskontrolle gemäß Richtlinien

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da die Zuschüsse gemäß Ratsbeschluss und Richtlinien ausgezahlt werden.

Erläuterungen

keine

Abweichende / Weitere Vereinbarungen

keine

Erftstadt, den 27.01.2005

Stadt Erftstadt	Budget W 506
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung 2005

Produkt

Nr.: 04.50.06.01	Produkt: Gesundheitsförderung / Gesundheitshilfen
PGrp: Soziale Förderung	Pber: Soziale Förderung
PVerantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Organisationszuschüsse an Wohlfahrtsverbände zur Erhaltung des Beratungs- und Leistungsangebotes

Ziele für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Die sozialen Vergünstigungen sollen mittelbar oder unmittelbar dem Bedürftigen die notwendigen Beratungen und Leistungen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen sichern.

Zielgruppe

Kranke, behinderte, pflegebedürftige und sonstige bedürftige Menschen

Leistungsumfang

Auszahlung von Zuschüssen gemäß Ratsbeschluss

Quantität, Qualität, Zielerreichung

Kriterien mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:
Sicherstellung und Überwachung der Auszahlungen

Mittel der Qualitätssicherung:
Auszahlungskontrolle

Kennzahl für die Controllingberichte:
Für Steuerungszwecke ungeeignet, da die Zuschüsse gemäß Ratsbeschluss ausgezahlt werden

Erläuterungen

keine

Abweichende / Weitere Vereinbarungen

keine

Erftstadt, den 27.01.2005

Stadt Erftstadt	Budget W 507
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung 2005

Produkt

Nr.: 04.50.11.01	Produkt: Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern uns ausländischen Flüchtlingen
PGrp: Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern und ausl. Flüchtlingen	Pber: Soziale Hilfen
PVerantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen in Übergangsheimen, angemieteten Wohnungen und privaten Mietwohnungen

Ziele für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Unterbringung, Betreuung und nachhaltige Integration der Aussiedler mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung,
Sicherstellung eines Mindestmaßes an Betreuung und Integration vor einer rechtskräftigen Ent-scheidung über ein Asylgesuch, was bei Anerkennung als Asylberechtigte in eine nachhaltige Integrationshilfe übergeht.

Die persönliche Betreuung dient auch dem sozialen Frieden.

Zielgruppe

Aussiedler, die aufgrund des Landesaufnahmegesetzes aufzunehmen sind sowie ausländische Flüchtlinge, die der Stadt Erftstadt aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesen wurden bzw. werden.

Leistungsumfang

Unterbringung und Betreuung von ca. 150 Aussiedler in Übergangsheimen und 300 Aussiedlern in Wohnungen,

Unterbringung und Betreuung von ca. 140 ausländischen Flüchtlingen in Übergangsheimen und 530 ausländischen Flüchtlingen in Wohnungen

Leistungen:

- Bereitstellung und Unterhaltung von Übergangsheimen,
- Praktische Lebenshilfe wie Orientierungshilfen, Unterstützung bei Behörden, Hilfen bei Kindergarten- und Schulbesuch, Konfliktberatung,

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Aufbau und Pflege der Kontakte zu Betreuerkreisen, Weiterwanderungs- und Rückkehrberatung, Integrationshilfe und Hilfe bei der Arbeitssuche

Quantität, Qualität, Zielerreichung

Kriterien mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

Zahl der Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge in Übergangsheimen und Wohnungen

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
- ausreichende Personalausstattung,
- angemessene Aufgabenverteilung,
- ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung sowie Motivation der MitarbeiterInnen,
- Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen,
- ausreichende finanzielle Mittel zur Unterhaltung der Übergangsheime

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da wir auf die Zahl der uns zugewiesenen Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge keinen Einfluss haben.

Erläuterungen

Die Ausgaben sind in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt zu leisten.

Abweichende / Weitere Vereinbarungen

Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2003 sind äußerst knapp kalkuliert. Da die Stadt Erftstadt keinen Einfluss auf die Zahl der vom Land zugewiesenen und unterzubringenden Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge hat, müssen Mittel für zusätzliche Ausgaben, so weit sie nicht durch Mehreinnahmen auszugleichen sind, überplanmäßig beantragt und bereitgestellt werden.

Erftstadt, den 27.01.2005

Stadt Erftstadt	Budget W 508
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung 2005

Produkt

Nr.: 04.50.61.01	Produkt: Wohnungswesen
PGrp: Wohnungswesen	Pber: Wohnungswesen
PVerantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Hilfen zur Erlangung und Erhaltung von angemessenen Wohnungen

Ziele für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

- Schaffung von Wohnraum, Wohnraumversorgung,
- Überprüfung und Überwachung von Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum,
- Verhinderung von Fehlbelegung bzw. Festsetzung der Subventionsabschöpfungsabgabe,
- Herstellung und Abgabe eines Mietspiegels gegen Gebühr zwecks Mietpreisvergleich und Kontrolle

Zielgruppe

Wohnungssuchende, Eigentümer und Mieter von öffentlich geförderten Wohnungen, Mieter und Eigentümer von Wohnungen oder Einfamilienhäusern, bzgl. Mietspiegel Vermieter, Mieter, Behörden

Leistungsumfang

1. Fehlbelegung und Subventionsabschöpfungsabgabe
   260 geprüfte Wohnungen,
   20 Festsetzungsbescheide;
2. 360 Wohnberechtigungsscheine, davon ca. 50% an Sozialleistungsempfänger(innen)
3. 10 Fälle Mietpreisüberhöhung,
4. 150 Fälle Wohnungsbindung (Rückzahlungen, Freistellungen, Auskünfte für Zwangsversteigerungen)
5. 1.100 Fälle Wohngeld als Mietzuschuss,
6. 150 Fälle Wohngeld als Lastenzuschuss
7. 600 Fälle Mietspiegel (500 Anfragen, Verkauf von 85 Mietspiegeln)

Quantität, Qualität, Zielerreichung

Kriterien mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

1. Bei Fehlbelegung:
   - Zahl der geprüften Wohnungen,
   - Zahl der Festsetzungsbescheide
2. Bei Wohnberechtigungsscheinen:
   - Zahl der Wohnberechtigungsscheine insgesamt,
   - Zahl der gebührenpflichtigen Bescheide
3. Bei Mietpreisüberhöhungen:
   - Fallzahlen
4. Bei Wohnungsbindung:
   - Fallzahlen
5. und 6. Bei Wohngeld als Miet- bzw. Lastenzuschuss :
   - Fallzahlen
7. Bei Mietspiegel
   - Zahl der abgerechneten Mietspiegel,
   - Zahl der Anfragen und Auskünfte

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen),
- Entwicklung der Einnahmen,
- Kundenzufriedenheit
- ausreichende Personalausstattung,
- angemessene Aufgabenverteilung,
- ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung sowie Motivation der MitarbeiterInnen,
- Aufstiegsmöglichkeiten, um langen Verbleib der MitarbeiterInnen und damit hohe Arbeitsqualität im Amt zu sichern,
- Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da die Zahl der zu prüfenden Wohnungen vom Land vorgegeben wird und Fallzahlen (Mietpreisüberhöhung, Wohnberechtigungsscheine usw.) nicht zu beeinflussen sind.

Erläuterungen

Der Kostenersatz für die Prüfung der Fehlbelegung ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und von der vorgeschriebenen Zahl der nach Jahrgangsstufen zu prüfenden Wohnungen abhängig.

Wohngeld wird aus der Landeskasse gezahlt.

Abweichende / Weitere Vereinbarungen

Keine

Erftstadt, den 27.01.2005